

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1081 –**

Rechtsextremistische Vorfälle in der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Bericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 2005 (Bundestagsdrucksache 16/850) wurden 147 „Besondere Vorkommnisse“ mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund gemeldet. In den Jahren 2002 bis 2004 hatte es 111, 139 und 134 einschlägige Meldungen gegeben.

Aus den Meldungen geht allerdings nicht eindeutig hervor, inwieweit geschichtsrevisionistische und die Wehrmacht verherrlichende Äußerungen von Bundeswehrangehörigen erfasst werden. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus inner- wie außerhalb der Bundeswehr darf sich zudem nicht auf disziplinarisches oder strafrechtliches Einschreiten gegen manifest gewordene rechtsextremistische Aktivitäten beschränken. Es ist vielmehr notwendig, sich mit den politischen „Graubereichen“ deutschnationaler, völkischer und nationalkonservativer Spektren zu beschäftigen. Solchen Graubereichen und Querverbindungen kommt für die Herausbildung informeller Netzwerke und der Akzeptanzbildung rechtsextremistischer Auffassungen eine wichtige Funktion zu.

Dass rechtsextremistische Netzwerke in einem Ausmaß existieren, das der Bericht des Wehrbeauftragten gar nicht erfassen kann, zeigt sich daran, dass Bundeswehrangehörige gerade höherer Dienstgrade nach ihrer Pensionierung häufig in rechtsextremistischen Vereinigungen auftreten oder rechtsextremistischen Zeitschriften Artikel liefern bzw. Interviews gewähren. Das gilt nicht nur für „auffällig“ gewordene und vorzeitig pensionierte Generale wie den früheren Kommandeur des Kommandos Spezialkräfte. In rechtsextremistischen und nationalkonservativen Publikationen wie Soldat im Volk, der Deutschen Militärzeitschrift, aber auch der Jungen Freiheit publizieren immer wieder ehemalige oder gar aktive Bundeswehrangehörige.

Besonders alarmierend sind vor diesem Hintergrund die Ergebnisse von Untersuchungen, die an der Universität der Bundeswehr zum politischen Selbstverständnis von Offiziersstudenten durchgeführt wurden. Die Studie mit dem Titel „Die politischen Orientierungen der Studenten an den Universitäten der Bundeswehr im Vergleich zu den Studenten an öffentlichen Hochschulen“, veröffentlicht im Dezember 2001, kommt zum Ergebnis, dass sich 25 Prozent der

Studenten selbst als nationalkonservativ bezeichnen. Dabei vertreten sie „Ansichten, die extremer sind als die der meisten anderen und stehen damit z. T. bereits außerhalb der demokratischen Prinzipien“ (S. 29). „Besondere Ausprägung erfahren nationalistisches und fremdendistanzierendes Gedankengut, Merkmale, die als die zentralen Dimensionen gerade auch für Rechtsextremismus gelten“ (S. 27/28).

Seither sind nach Kenntnis der Fragesteller keine weiteren Untersuchungen zu dieser Fragestellung veröffentlicht worden.

Um den Rechtsextremismus innerhalb der Bundeswehr zu bekämpfen, muss man auch seine strukturellen Ursachen erkennen und bekämpfen. Die spezifische Anziehungskraft, die hierarchische, auf Gewalt spezialisierte und zum Töten ausgebildete Männergemeinschaften auf rechtsextremistisch eingestellte Männer ausübt, muss genau so untersucht werden wie das Ausmaß, in dem der Militärapparat rechtsextremistische Einstellungen noch zusätzlich befördert. Beachtung ist insbesondere dem veränderten Aufgabenprofil der Bundeswehr und den damit einhergehenden Veränderungen im Selbstbild und Selbstverständnis von Soldatinnen und Soldaten zu schenken. Heute gilt nicht mehr der „Frieden als Ernstfall“, sondern es ist der „Kämpfer-Typ“ gefragt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist die in den Vorbemerkungen zum Ausdruck kommende Missachtung des Dienstes von Soldaten in der Bundeswehr entschieden zurück.

1. Welche Kategorien bzw. Deliktgruppen von besonderen Vorkommnissen mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund werden von der Bundesregierung geführt bzw. dem Wehrbeauftragten übermittelt (bitte einzeln auflisten)?

Die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/13 „Besondere Vorkommnisse“ legt fest, dass Ereignisse, die für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr, für die Einsatzbereitschaft der Truppe oder wegen ihrer Wirkung oder ihrer voraussichtlichen Wirkung in der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind, als Besonderes Vorkommnis unverzüglich zu melden sind. Neben streitkräftespezifischen Meldeanlässen fallen hierunter insbesondere auch Verstöße gegen das Wehrstrafgesetz, das Soldatengesetz oder das Strafgesetzbuch von Angehörigen von Truppenteilen und militärischen Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung im In- und Ausland. So sind

- alle Verdachtsfälle auf „Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“ (§§ 84 bis 90b Strafgesetzbuch) und die
- „Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung durch Soldaten“ (§ 8 Soldatengesetz – Eintreten für die demokratische Grundordnung)

meldepflichtig. Die Nr. 107 der ZDv 10/13 bestimmt, dass über Besondere Vorkommnisse, die die Grundsätze der Inneren Führung berühren, der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium der Verteidigung informiert wird. Nach dieser Vorgabe werden alle Meldungen der o. a. Kategorien an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gegeben.

- a) Wird geschichtsrevisionistische Propaganda zur Leugnung oder Rechtfertigung der Verbrechen des Nazifaschismus als besonderes Vorkommnis geführt, und wenn ja, wie viele Vorfälle dieser Art wurden seit 2002 in der Bundeswehr registriert (bitte nach Jahren auflisten)?

- b) Wird geschichtsrevisionistische Propaganda zur Leugnung oder Rechtfertigung der Verbrechen der NS-Wehrmacht und anderer bewaffneter Formationen des Dritten Reiches als besonderes Vorkommnis geführt, und wenn ja, wie viele Vorfälle dieser Art wurden seit 2002 in der Bundeswehr registriert (bitte nach Jahren auflisten)?
- c) Wird die Bestreitung der deutschen Schuld am Beginn des Zweiten Weltkrieges (so genannte Kriegsschuldlüge) als besonderes Vorkommnis geführt, und wenn ja, wie viele Vorfälle dieser Art wurden seit 2002 in der Bundeswehr registriert (bitte nach Jahren auflisten)?
- d) Wird die Glorifizierung der Kriegführung der faschistischen Wehrmacht und anderer bewaffneter Formationen des Dritten Reiches als besonderes Vorkommnis geführt, und wenn ja, wie viele Vorfälle dieser Art wurden seit 2002 in der Bundeswehr registriert (bitte nach Jahren auflisten)?

Sofern die in den Fragen genannten Sachverhalte Verstöße gegen die §§ 84 bis 90b Strafgesetzbuch oder § 8 Soldatengesetz beinhalten, sind sie als Besonderes Vorkommnis nach der ZDv 10/13 zu melden. In den Jahren 2002, 2003 und 2005 wurde jeweils ein Besonderes Vorkommnis wegen „Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ (Pflichtverletzung nach § 8 Soldatengesetz) gemeldet, bei dem ein Verstoß gegen die in den Fragen genannten Tatbestände angenommen werden kann.

2. Nimmt die Bundesregierung eine Dunkelfeldanalyse über die Anzahl rechtsextremistischer Straftaten von Bundeswehrangehörigen vor, wenn nein, warum nicht, wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangt sie hierbei?

Nein. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt keine weitergehenden Maßnahmen, da die umfassende Bewertung der Vorfälle bei der Bundeswehr mit möglichen rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Hintergründen nach sorgfältiger Erfassung als „Besonderes Vorkommnis“ und eine anschließende gründliche Untersuchung der Einzelfälle keinen Anlass hierfür geben.

- a) Wird bei der Erfassung von Vorkommnissen in der Bundeswehr berücksichtigt, ob Meldungen über Misshandlung von Soldaten, Missbrauch der Befehlsbefugnis, Mobbing, Sexualdelikten, Homophobie oder Körperverletzung eine rechtsextremistische Motivation zu Grunde liegt?

Nach der Zentralen Dienstvorschrift 10/13 sind auch die Vorkommnisse

- Verdacht auf Misshandlung (§ 30 Wehrstrafgesetz),
- Verdacht auf Missbrauch der Befehlsbefugnis (§ 32 Wehrstrafgesetz),
- Verdacht auf Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184b Strafgesetzbuch) und
- Verdacht auf Körperverletzung (§§ 223 bis 231 Strafgesetzbuch)

meldepflichtig. Sofern diesen Straftaten erkennbar eine rechtsextremistische Motivation zu Grunde liegt, kann davon ausgegangen werden, dass dies durch den meldenden Truppenteil unter der Nr. 4.1 („vermutete Ursache“) der jeweiligen Meldung angegeben wird.

- b) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass aufgrund von Motivüberschneidungen die tatsächliche Anzahl rechtsextremistischer Übergriffe in der Bundeswehr höher ist als an den Wehrbeauftragten übermittelt, und wenn ja, warum?

Nein.

3. Wie verteilen sich die rechtsextremistischen Vorkommnisse der Jahre 2002, 2003, 2004 und 2005 auf

a) die Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche,

Jahr	Meldungen gesamt	davon jeweils				
		Heer	Luftwaffe	Marine	Streitkräftebasis	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
2002	111	55	39	6	3	8
2003	139	71	31	11	20	6
2004	134	62	30	3	33	6
2005	147	67	31	5	32	12

b) Männer und Frauen,

Das Meldemuster nach der Zentralen Dienstvorschrift 10/13 „Besondere Vorkommnisse“ differenziert nicht nach männlichen oder weiblichen Beteiligten. Angaben hierzu stehen daher nicht zur Verfügung.

- c) Grundwehrdienstleistende (W9),
- d) Freiwillig längerdienende Wehrdienstleistende,
- e) Soldaten auf Zeit,
- f) Berufssoldaten?

Jahr	Meldungen gesamt	davon jeweils				
		GWDL	FWDL	SaZ	BS	Täter unbekannt *
2002	111	70	14	36	2	10
2003	139	79	19	31	2	15
2004	134	65	26	59	4	23
2005	147	54	32	43	2	25

* hierbei handelt es sich in der Regel um rechtsextremistische/fremdenfeindliche Schmierereien mit erfolgloser Täterermittlung.

4. Welche dieser Vorkommnisse gab es im Bereich

- a) der Division Spezielle Operationen,
- b) der Division Luftbewegliche Operationen,
- c) des Kommandos Spezialkräfte,

Jahr	DSO (davon KSK)	DLO
2002	1 (0)	2
2003	5 (0)	0
2004	2 (0)	1
2005	1 (0)	2

d) wie erklärt sich die Bundesregierung diese Verteilung und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Die unter 4. a) bis c) dargestellte Verteilung weist keinerlei Signifikanz auf. Neben der sorgfältigen Erfassung und Bewertung dieser Vorfälle wird kein Bedarf für besondere Maßnahmen/Konsequenzen gesehen. Bei jedem Einzelfall werden die erforderlichen dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen.

- 5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Bundeswehrangehörigen, die rechtsextremistischen Auffassungen zustimmen, aufgeteilt nach Dienstgradgruppen und Teilstreitkräften bzw. Organisationsbereichen?

Falls die Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse hat, beabsichtigt sie, solche zu gewinnen, und wenn nein, warum nicht?

Keine. Die Bundesregierung beabsichtigt keine weitergehenden Maßnahmen, da die umfassende Bewertung der Vorfälle bei der Bundeswehr mit möglichen rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Hintergründen nach sorgfältiger Erfassung als „Besonderes Vorkommnis“ und eine anschließende gründliche Untersuchung der Einzelfälle keinen Anlass hierfür geben.

- 6. Wie viele der in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 begangenen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden von

- a) ehemaligen,
- b) aktiven

Angehörigen der Bundeswehr begangen (bitte nach Dienstgradgruppen und Teilstreitkräften/Organisationsbereichen aufschlüsseln)?

Jahr	Strafurteile gesamt	davon jeweils				
		Heer	Luftwaffe	Marine	Streitkräftebasis	Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
2002	47	28	7	4	5	3
2003	32	15	7	2	6	2
2004	24	12	7	1	1	3
2005	14	7	2	0	4	1

Jahr	Strafurteile gesamt	davon jeweils		
		Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften
2002	47	0	0	47
2003	32	1	5	26
2004	24	0	2	22
2005	14	0	1	13

Das verfügbare statistische Material lässt keine weiteren Differenzierungen zu.

- c) Wie viele dieser Straftäter waren aktive oder ehemalige Angehörige der Division Spezielle Operationen (DSO), der Division Luftbewegliche Operationen (DLO) und des Kommandos Spezialkräfte (KSK)?

Im Jahr 2002 wurden der Bundeswehr im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Vorfällen drei strafrechtliche Verurteilungen von Soldaten (Mannschaftsdienstgrade) im Bereich der Division Spezielle Operationen (DSO) und im Jahr 2004 eine Verurteilung (Mannschaftsdienstgrad) im Bereich der Division Luftbewegliche Operationen (DLO) bekannt. Eine weitere Aufschlüsselung des statistischen Materials ist nicht möglich.

- d) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, wenn es sich bei den Straftätern um derzeit aktive Angehörige der Bundeswehr handelt?

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden im konkreten Einzelfall die erforderlichen dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Die Bundeswehr geht bei Verdachtsmomenten mit allem gebotenen Nachdruck vor.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Absprachen und Strategien der rechtsextremistischen Szene hinsichtlich des Verhaltens von Rechtsextremisten innerhalb der Bundeswehr?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung gibt es keine Absprachen und Strategien der rechtsextremistischen Szene hinsichtlich des Verhaltens von Rechtsextremisten in der Bundeswehr. Nach vorliegenden Erkenntnissen wird Mitgliedern der rechtsextremistischen Szene allerdings geraten, während ihrer Dienstzeit rechtsextremistische Aktivitäten innerhalb der Bundeswehr zu unterlassen.

- a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche von Rechtsextremisten, innerhalb der Bundeswehr Netzwerke aufzubauen?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung gibt es keine Versuche von Rechtsextremisten, in der Bundeswehr Netzwerke aufzubauen.

- b) Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, Erkenntnisse zu den vorgenannten Themen zu gewinnen?

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten die rechtsextremistische Szene intensiv. Der Militärische Abschirmdienst wertet die Ergebnisse seiner Einzelfallbearbeitung unter Berücksichtigung der Informationen anderer Sicherheitsbehörden und offener Quellen aus und unterrichtet die zuständigen Stellen.

- c) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

Das derzeitige Lagebild gibt keinen Anlass für weitergehende Maßnahmen.

8. Wie häufig haben in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 aktive und ehemalige Angehörige der Bundeswehr Artikel in rechtsextremistischen Zeitungen und Zeitschriften publiziert bzw. als Interviewpartner für solche Zeitschriften zur Verfügung gestanden (bitte aufschlüsseln nach Zeitschriften, Dienstgradgruppen, Teilstreitkräften/Organisationsbereichen und Zugehörigkeit zu DSO/DLO/KSK, bei ausgeschiedenen Angehörigen der Bundeswehr die jeweils letzte Zugehörigkeit berücksichtigen)?

Für aktive Bundeswehrangehörige liegen keine Informationen über Publikationen/Interviews in rechtsextremistischen Zeitungen und Zeitschriften in den Jahren 2002 bis 2005 vor. Für ehemalige Bundeswehrangehörige liegen keine Auswertungen im Sinne der Fragestellung vor.

9. Welche Zeitschriften wurden dazu untersucht?

Der Militärische Abschirmdienst wertet die Wochenzeitschrift „Nationalzeitung“ und die monatlich erscheinende Zeitschrift „Nation und Europa“ aus.

10. Welche Konsequenzen ergreift die Bundesregierung, wenn ihr bekannt wird, dass Bundeswehrangehörige in rechtsextremistischen Zeitschriften publizieren oder ihnen Interviews geben?

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden im konkreten Einzelfall die erforderlichen dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Die Bundeswehr geht bei Verdachtsmomenten mit allem gebotenen Nachdruck vor.

11. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Umstand, dass Soldaten, die in ihrer Dienstzeit offenbar keine Veranlassung für disziplinarisches Einschreiten gegeben haben, nach ihrer Pensionierung in rechtsextremistischen Zeitschriften publizieren, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird hingewiesen. Eine Erklärung, warum Soldaten nach ihrer Pensionierung möglicherweise in rechtsextremistischen Zeitschriften publizieren, ist immer eine Einzelfallbetrachtung. Eine generelle Beantwortung der Frage ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Anziehungskraft, die spezifisch militärische Strukturen, insbesondere das hierarchische Gewaltverhältnis und die Ausbildung an der Waffe, auf Rechtsextremisten ausüben?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Möglichkeit besteht, dass Organisationen mit militärspezifischen Charakteristika eine Anziehungskraft auf Personen mit rechtsextremen Einstellungen ausüben. Die Bundeswehr nimmt dementsprechend alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wahr, um Personen mit solchen Einstellungen von den Streitkräften fern zu halten (auf die Antwort zu Frage 16 wird hingewiesen).

13. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung der Umbau der Bundeswehr zur Interventionsarmee auf die Anziehungskraft der Bundeswehr auf Rechtsextremisten, insbesondere unter Berücksichtigung des vom früheren Generalinspekteur Naumann geforderten „Kämpfertypen“?

Die in der Fragestellung implizierte Feststellung, die Bundeswehr werde zu einer Interventionsarmee umgebaut, wird durch die Bundesregierung zurückgewiesen. Es liegen keine Erkenntnisse dafür vor, dass die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr oder die Umstrukturierung im Rahmen des Transformationsprozesses schädigenden Einfluss auf die mögliche Anziehungskraft der Streitkräfte auf Personen mit rechtsextremen Einstellungen genommen hat.

14. Welche Untersuchungen und wissenschaftlich begründeten Einschätzungen sind der Bundesregierung bekannt, denen zufolge die Umstellung des Aufgabenprofils der Bundeswehr auf den Schwerpunkt Auslandseinsätze und die Orientierung am „Kämpfer“-Modell zu einer positiven Perzeption der Rolle der Wehrmacht beigetragen haben?
- Was sind die Grundaussagen dieser Untersuchungen?
 - Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden fachwissenschaftlich fundierten Untersuchungen bekannt.

- Inwiefern beschäftigt sich das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr mit der genannten Problematik?

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw) ist der in der Fragestellung als „Problematik“ formulierten Annahme nicht nachgegangen, weil hierfür kein Bedarf gesehen wird. Im Rahmen der Beschäftigung mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist das SWInstBw aber gezielt der Frage des soldatischen Selbstverständnisses von Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzerfahrung in Einsatzkontingenten SFOR nachgegangen. Zu den wesentlichen Erkenntnissen dieser Untersuchung gehört, dass die weit überwiegende Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten sich in der zivilen Gesellschaft und nicht in der militärischen Kampfgemeinschaft verankert fühlt. Im Einzelnen ergab eine mittels Datenanalyse (Faktorenanalyse) herbeigeführte Soldatentypologie bei diesen Soldatinnen und Soldaten die folgenden Soldatentypen (mit Häufigkeitsverteilungen in Prozent):

- „Kämpfertyp“ (3 Prozent),
- „materialistisch orientierter Abenteurer“ (5 Prozent),
- „an beruflichem Aufstieg orientierter Soldat“ (6 Prozent),
- „an Vorgesetztenfunktionen, Führung und Erziehung orientierter Soldat“ (22 Prozent),
- „Helfer in Uniform“ (64 Prozent).

Diese Befunde weisen u. a. eindrucksvoll aus, dass die Selbstwahrnehmung des größten Teils der Soldatinnen und Soldaten dem Bild des Staatsbürgers in Uniform entspricht und der „Kämpfer“ sich allenfalls als Randfigur wiederfindet.

- Inwiefern beschäftigen sich das Zentrum für Innere Führung und weitere Einrichtungen der Bundeswehr mit der genannten Problematik?

Das Zentrum Innere Führung und die im „Aufgabenverbund Innere Führung“ wirkenden Einrichtungen der Bundeswehr leisten wesentliche Beiträge, damit die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr die Konzeption der Inneren Führung mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform verinnerlichen. Die in der Fragestellung formulierte Annahme ist aus nachvollziehbaren Gründen nicht Inhalt dieses Leitbildes.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass es besorgniserregend ist, dass 25 Prozent der Bundeswehr-Studenten sich selbst als nationalkonservativ bezeichnen (laut der in der Vorbemerkung genannten Studie), und wenn nein, warum nicht?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist die bloße Selbstzuordnung „national-konservativ“ aus fachwissenschaftlicher Sicht nicht mit „rechtsextrem“ gleichzusetzen. Hier setzt auch die einschlägige Kritik an der genannten Studie an, wonach es sich bei den Selbstpositionierungen auf den vorgegebenen Kategorien politischer Grundrichtungen durchweg um unscharfe und unzureichend definierte Festlegungen handelt. Vor diesem Hintergrund müssen die Ergebnisse solcher Studien zwar grundsätzlich berücksichtigt und ernst genommen werden, bieten jedoch keinen Anlass zur Besorgnis oder für weiterreichende Schlussfolgerungen.

16. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der Anteil von Rechtsextremisten und Nationalkonservativen in der Bundeswehr im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung höher liegt, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung gibt es keine fachwissenschaftlich gesicherten Befunde, wonach der Anteil von Rechtsextremisten und „Nationalkonservativen“ in der Bundeswehr höher anzusetzen ist als in der Durchschnittsbevölkerung. Untersuchungen zu politischen Wertorientierungen und zum Rechtsextremismus in verschiedenen Bevölkerungsgruppen geben gleichwohl Hinweise auf mögliche problematische Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Die Bundeswehr ist – ohne dafür verantwortlich zu sein – zwangsläufig Teil solcher Entwicklungen. Da die Bundeswehr besonders auch als Wehrpflichtarmee eine „offene“ Armee ist, wirken sich gesellschaftliche Veränderungen daher oft auch unmittelbar in den Streitkräften aus. Mit den grundwehrendienstleistenden Soldaten, die beispielsweise jedes Jahr neu in die Bundeswehr eintreten, wird neben geistiger Vielfalt, Engagement und Leistungspotenzial auch manches Problem in die Streitkräfte hineingetragen.

Zur Abwehr rechtsextremistischer Einflüsse auf die Streitkräfte wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung ein umfassendes Gesamtkonzept entwickelt. Es zielt darauf ab,

- erkannte Gewalttäter und Funktionäre extremistischer Organisationen von den Streitkräften fernzuhalten,
- Mitläufer oder für Extremismus anfällige Soldatinnen/Soldaten durch Aufklärung, Erziehung und Disziplinarmaßnahmen vom falschen Weg abzuhalten oder auf den richtigen Weg zurückzuführen,
- die Vorgesetzten mit dem Problem „Extremismus“ vertraut zu machen,
- die Vorgesetzten zu befähigen, in der Menschenführung und Dienstaufsicht mit diesem Problem richtig umzugehen und
- alle Soldatinnen/Soldaten aufzuklären und durch politische Bildung, Ausbildung und rechtliche Unterweisung im rechtsstaatlichen Bewusstsein zu festigen.

17. In welcher Weise beobachtet die Bundesregierung Vorkommnisse mit deutschnationalem, nationalkonservativem oder völkischem Hintergrund in der Bundeswehr?
- Wie viele Meldungen über deutschnationale, nationalkonservative oder völkische Tätigkeiten und Einstellungen von Bundeswehrangehörigen sind in den vergangenen Jahren seit 2000 eingegangen?
 - In welcher Form werden sie veröffentlicht?
 - Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst ist es Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu sammeln und auszuwerten. Sofern diese Voraussetzungen vorliegen, geht der MAD auch „Vorkommnissen mit deutschnationalem, nationalkonservativem oder völkischem Hintergrund“ nach. Die Ergebnisse der Arbeit des MAD gehen in die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zu der im Jahresbericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages veröffentlichten Statistik über rechtsextremistische Vorkommnisse in der Bundeswehr ein.

18. Weist die Bundesregierung Truppenkommandeure und weitere Vorgesetzte von Wehrpflichtigen auf die Notwendigkeit hin, deutsch-völkische, deutsch-nationale und nationalkonservative Aktivitäten und Einstellungen von Soldatinnen und Soldaten zu erfassen, zu melden und ggf. disziplinarisch oder strafrechtlich zu ahnden, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Erfasst werden nur extreme und radikale Aktivitäten (auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen), unabhängig ihrer politischen Ausrichtung.

19. Hat die Bundesregierung seit der Veröffentlichung der in der Vorbemerkung genannten Studie weitere Bemühungen ergriffen oder unterstützt, die politischen Orientierungen von Offiziersstudenten zu untersuchen?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, warum nicht?

Neben den ständigen Bemühungen um die sorgfältige Erfassung und Bewertung von Vorfällen mit möglichen rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Hintergründen durch die Registrierung von „Besonderen Vorkommnissen“ und neben den gründlichen Untersuchungen von Einzelfällen auch für den Bereich der Universitäten der Bundeswehr, haben seit der Durchführung der genannten Studie keine neuen Untersuchungen zu den politischen Orientierungen von studierenden Offizieren stattgefunden. Als Hintergrund hierfür muss außer der Überlagerung solcher breit anzulegenden Untersuchungen durch unerwünschte Reaktanzphänomene – beispielsweise Verunsicherung des Offiziersnachwuchses, Verdacht der Gesinnungsschnüftelei, Dissimulation eventuell tatsächlich vorhandener Tendenzen oder Zeigen sozial erwünschter Antwortmuster – auch gesehen werden, dass solche Untersuchungen nicht isoliert für die Bundeswehr, sondern nur mit gesamtgesellschaftlichem Bezug und entsprechenden Referenzdaten vorgenommen werden dürfen.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Forschungen zu unterstützen, um das verfassungsschutzrelevante Potential der nationalkonservativen Positionen zu untersuchen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja,

- a) Was will die Bundesregierung im Einzelnen unternehmen?
- b) Welche Mittel sollen dafür bereitgestellt werden?
- c) Wer soll die Untersuchungen durchführen?

Die Bundesregierung wird im Rahmen der dafür vorhandenen institutionellen und finanziellen Ressourcen weiterhin Forschungsprojekte zu dem Themenkomplex „Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ unterstützen.

